

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU, ÖDP/München-Liste,
FDP – BAYERNPARTei, AfD und FREIE WÄHLER):

1. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2022 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2022 inkl. pauschale Erhöhung 1 %“ (Spalte 9b) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produktleistungen 40111260, 40311500, 40313100, 40313900, 40315400, 40315500, 40315600, 40315700, 40367200 und 40522200 zu genehmigen sowie Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachliche begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss neu zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 11 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit den Zuschussvertrag mit der Katholischen Stiftungshochschule einvernehmlich per Auflösungsvereinbarung zum 31.12.2021 aufzulösen.

5. Das Sozialreferat wird beauftragt, einen Teil der nicht mehr gebundenen Mittel im Produkt 40111260 Interkulturelle Orientierung und Öffnung kostenneutral umzuschichten und den Zuschuss an die LMU (Lehrstuhl für Deutschdidaktik) ab dem 01.01.2022 um 29.754,50 € zu erhöhen.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Zuschuss für die Arztpraxis St. Bonifaz sowie die weiteren Angebote der Obdachlosenhilfe im Haneberghaus ab 01.01.2022 an den Verein Mit-Menschlichkeit e. V. auszureichen, sofern dieser die Angebote im bisherigen Umfang weiterführt.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.